



Freitag den 3. Juni 1808.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Dem hiesigen geprüften Wund-  
 arzte, Philipp Steinhäuser, ist in  
 Folge Hofkanzley-Dekrete vom 11.  
 April dieses Jahres in Rücksicht  
 seiner während des letzten Krieges  
 in Behandlung der Oesterreichischen  
 und Russischen verwundeten Solda-  
 ten, dann auch in Einrichtung und  
 Besorgung des Spitals bewiesenen  
 Anstrengung und Thätigkeit, das  
 höchste Wohlgefallen mittelst Belö-  
 bungsdekrets durch die k. k. Stadt-  
 hauptmannschaft zu erkennen gegeben  
 worden.

Der Graf Carolysche Hofrichter,  
 Stephan von Radovicz, zu Esn-

grad in Ungarn, hat seit einer Re-  
 ihe von Jahren dem k. k. Militär  
 viele schöne Beweise ausgezeichnete  
 Achtung gegeben. Als vor Kurzem  
 die 8. Division von dem k. k. Ba-  
 ron Weidenseldschen Infanterieregi-  
 mente Nr. 37 nach einem länge-  
 ren Marsche in ihre Friedensstation  
 zu Esongrad einrückte, sandte er  
 nicht nur allen Kranken Speisen und  
 Wein, sondern er bestimmte auch der  
 ganzen Division, die aus 294 Kö-  
 pfen bestand, eine fünftägige Frie-  
 denslohnung vom Feldwebel abwärts,  
 und ließ unter sie 2 Eimer Slivovis-  
 eza theilen.

Ruß-

## R u ß l a n d.

St. Petersburg, den 4. April. Nachstehendes ist der Ukas, wodurch die Einfuhr der Englischen Waaren in Rußland verboten worden: „Zu Folge der Erklärung vom 26. Okt. 1807, welche die Gründe des Bruchs mit England und die Aufhebung aller Handelsverhältnisse zwischen den beyden Nationen enthält, befehlen Wir: 1. Die Einfuhr aller Manufakturwaaren in Rußland sowohl zur See als zu Lande zu verbieten, sie mögen gehören, welcher Nation sie wollen, oder von Prisen herrühren, oder aus einem fremden Lande kommen. 2. Die Russischen Schiffe, die sich in England befinden, sollen ohne irgend eine Ladung von Waaren zurückkehren. 3. Und im Fall Englische Waaren in einem Unserer Häfen oder an Unsern Gränzen ankämen, so befehlen Wir, daß sie in der durch den 3. Artikel des Ukases vom 8. April 1793 vorgeschriebenen Frist zurückgeschickt werden, nemlich aus den Häfen binnen 2 Wochen und von den Gränzstellen binnen 3 Tagen. Gegeben zu St. Petersburg, den 20. März (1. April) 1808.“

Alexander.

## F r a n k r e i c h.

Der Cardinal Caprara hat durch zwey späterhin vom Kaiser genehmigte Dekrete, vom 26. Februar

und vom 8. März, Bliessingen der Diözese von Gent, und Wesel der Diözese von Achen einverleibt.

General Savary, der vor einigen Wochen mit Aufträgen des Kaisers ins südliche Spanien abgeschickt wurde, hat den Herzogtitel ansehnliche Güter, und außerdem noch ein Geschenk von 200,000 Franks erhalten. Diejenigen Korps der kaiserlichen Garde, die unter Anführung des Marschalls Bessieres (der ebenfalls zum Herzog des Französischen Reichs ernannt ist) nach Spanien marschierten, haben jetzt im nördlichen Theile von Alt-Kastilien und in Navarra Kantonnirungsquartiere inne. Das Hauptquartier des Marschalls Bessieres ist zu Burgos. Einige Detachements der Grenadier und Jäger zu Pferde versehen in Bayonne den Dienst beim Kaiser. Außerdem sind in der Gegend dieser Stadt noch über 8000 Mann, meistens Kavallerie, versammelt. Die in Paris zurückgebliebene Hälfte der Garde hat keinen Befehl zum Aufbruch, und erwartet vermuthlich in der Hauptstadt die Zurückkunft des Kaisers. Auch dem General Walthers, der dieselbe kommandirt, ist der Grafentitel nebst einem einträglichen Gut in Westphalen verliehen.

Deffentliche Nachrichten aus Brügge melden, daß der Maire von Lusingne, Hr. Moulia, abgesetzt wurde, weil

weil er vergangenen, Februar in seinem Fanatism so weit gieng, daß er einer reformirten Einwohnerin seiner Gemeinde das Begräbniß auf den Gemeindefirchhof verweigerte.

Vier Schwadron des Pohnischen Regiments Lanzenreiter wurden am 5. May, und am 7. eine Schwadron des Kavallerieregiments des Großherzogs von Berg, und eine Compagnie Chevauxlegers Sr. Hoheit zu Tours erwartet.

Die am Bord des gescheiterten Englischen Schiffes le Levant gefundenen Waaren, die in 131 Stücken Musselin, 150 Sacktüchern etc. bestehen, werden verkauft; von der eingehenden Summe kommt ein Viertel in die Kasse der Invaliden der Marine, und die drei andern Viertel werden unter den Einwohnern der Küste von le Havre an bis an den Somme-Fluß vertheilt.

Der Generalgouverneur besuchte seit seiner Ankunft zu Turin alle öffentlichen Anstalten. Er beschäftigte sich vorzüglich mit den Mitteln, denen beizustehen, die durch das Erdbeben litten.

Öffentliche Nachrichten aus Alessandria vom 22. April enthalten. „Alessandria ist neuerlich bestimmt, in militärischer Hinsicht einer der

ersten Plätze Frankreichs zu werden. Der Kaiser soll den Plan selbst entworfen haben. Es wird mit Eifer an den Festungswerken gearbeitet, die zwar noch unvollendet sind, aber der Anlage nach große Ausdehnung erhalten. In der Stadt selbst werden gegenwärtig Häuser und ganze Strassen niedergerissen, um Raum für einige freye Plätze zu gewinnen und breitere Strassen anzulegen. Die Stadt hat übrigens nichts Anziehendes, die meisten Häuser sind unansehnlich, und der Verlust einiger Strassen ist nicht hoch anzuschlagen. Die Einwohner werden mittelst der Güter von einigen aufgehobenen Kirchen in der Gegend hinlänglich entschädigt; sie lassen sich größtentheils in den benachbarten Dörfern nieder.“

### Miszellen.

Aus den über die Erdbeben im Piemontesischen angestellten Untersuchungen der dazu ernannten Kommissarien, des Abts Bassali, Carena und Vorson, erhellet, daß es eigentlich zwey Centralpunkte, nemlich zu Luzern für das Thal Valis und zu St. Germain für das Thal Cluson haben muß, die durchaus nicht miteinander korrespondiren. Denn an jenen beiden Orten sind die Erdbeben immer am stärksten, und werden, je mehr man sich von ihnen entfernt, immer desto schwächer.

### Rheinischer Bund.

Man liest gegenwärtig die Beytragsakte des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz zum Rheinischen Bunde. Der erste Artikel enthält, daß Sr. Durchl. in alle Rechte und Verbindlichkeiten des Rheinbundes eintritt; der zweyte, daß Sr. Durchlaucht im Fürstenkollegium Sitz nimmt; der dritte, daß kein Truppenkorps irgend einer dem Rheinbunde fremden Macht durch die Staaten des Herzogs marschiren darf; der vierte, daß die Katholiken die nämliche Rechte wie die Protestanten in den herzogl. Staaten genießen; der fünfte, daß das Contingent des Herzogthums Mecklenburg im Kriegsfall aus 400 Mann Infanterie bestehen soll, und der sechste, daß der gegenwärtige Vertrag ratifizirt und in 5 Wochen die Ratifikationen zu Paris ausgewechselt seyn sollen. Geschehen zu Paris, den 18. Februar 1808. Unterz. J. B. Nompere Champagny. J. Graf von Schlig.

Unterm 5. May hat der König von Westphalen den Grafen v. Schellenburg-Rehner, (ehemaligen Preussischen General und Staatsminister) in seinen Dienst mit dem Grade eines Divisionsgenerals aufgenommen. Durch andere Dekrete wurden ernannt: Der Staatsrath Freyherr von Witzleben zum Generaldirektor der Domainen, Gewässer und Forsten, die Herren Winzingerode und Schulz zu Generalinspektoren der Gewässer und Forsten, und Hr. v. Hagen, vorse-

mals Kriegs- und Domainenrath zu Halberstadt, zum Generalinspektor der Domainen.

Braunschweig den 13. May. So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König von Westphalen den 15. von Kassel aus die Reise hieher antreten wird. Die Leibgarden und Chevauxlegers sind bereits abgegangen, und werden noch vor Sr. Majestät hier eintreffen. Der König ist Willens, den größten Theil des Weges zu Pferde zu machen. Die Königin wird ihn aber nicht begleiten, indem ihre Absicht ist, im Bade zu Hof-Geismar die ersten Wochen zubringen; nur der Kriegsminister und Generalintendant La Roche werden im Gefolge des Königs seyn, dessen Aufenthalt hier wahrscheinlich nicht über einige Tage dauert. Der neuerwählte Maire von Braunschweig v. Marenholz, wird Sr. Majestät bey der Ankunft die goldenen Schlüssel der Stadt überreichen; das neuerrichtete Korps der Ehrengarde, aus den angesehensten Personen des Adels und Bürgerstandes bestehend, wird dem Könige entgegen reiten. Alles ist schon in Bewegung. Man arbeitet an Vollendung der am Augustthore errichteten Ehrenpforte; man besetzt Brücken und Wege aus, allein die Verwüstungen der Ueberschwemmung vom 8. April werden nicht verborgen werden können, und man hofft auf die Großmuth des Regenten bey dem Anblick des erlittenen Schadens.

Anhang zur Krakauer Zeitung N<sup>ro</sup>. 45.

## A v e r t i s s e m e n t e.

## N a c h r i c h t

Zur Besetzung des an der Krakauer Universität erledigten Lehramts der Mathematik, verbunden mit der deutschen Sprache und Literatur, der Geschichte der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Phylosoophie, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 2000 flr. verbunden ist, wird in Folge eines höchsten Hofkanzlei-Defrets vom 22. April 1808. ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lycaum zu Lemberg am 7. Jultii abgehalten worden.

Welches hiermit von Seite der k. k. galizischen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird: daß sich die Lehramtswerber an dem obbestimmten Tage zu Krakau bei dem k. Directorate der philosophischen Fakultät, und zu Lemberg bei dem k. Directorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden haben.

Lemberg am 13. May 1808.

3

Nachträglich zu der von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungs-Kommission unterm 6. April d. J. herausgegebenen Ankündigung der in der heurigen Johanni Kontraktzeit zu

Krakau zu verkaufenden Staatsgüter wird hiemit bekannt gemacht, daß auch das Kammeralfondsgut Sieroslawice am 22. Juny d. J. Vormittag unter den nemlichen Bedingungen Licitando verkauft werden wird.

Dieses Gut so im Krakauer Kreise 6 Meilen von der Stadt Krakau und 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Bochnia entfernt gelegen ist, und vom Weichselflusse begränzet wird, bestehet in den Ortschaften Sieroslawice, Smilowice und Stare Brzisko, dann in einer drengängigen Mahlmühle, und in einem mit der Schankgerechtigkeit versehenen Wirthshause in dem nahe gelegenen Städtchen Kosjice.

An herrschaftlichen Mayerhofgrundstücken sind demals nach Abschlag der durch einen Gränzprozeß mit dem Privat-Dominio Ruchary verlohren gegangenen 11 Foch 609 Q. Kloster noch 291 Korcz vorhanden.

Die Zahl der Unterthanen in diesen drey Dörfern beträgt 82, diese sind Inventarmäßig zu leisten schuldig 3952 Zug- und 566 Handrobotstage, 13 flr. Grundzins, 37 Stück Kapanner, 465 Stück Eyer und 179 Ellen Gespinnst, nebst dem haben die Bürger in dem Städtchen Kosjice 50 flr. 9 4/8 kr. Geldzins, 55 Stück Kapanner und 564 Stück Eyer zu entrichten, und die Unterthanen des Guts Lionsnice 30

K.

Korez Uckergrund bei dem Sieroslawicer. Mayerhose unentgeltlich zu be- arbeiten.

An Walsungen waren 87 Foch 400 N. Klasten vorhanden, davon aber durch obigen Prozeß 82 Foch 211 N. Kstr. verlohren gegangen sind.

Uebrigens sind nebst der schon ange- führten Mühle und Wirthshause in Koszice und nebst den gewöhnlichen landartigen Wohn- und Mayerhofs- gebäuden in Sieroslawice ein Getraid- speicher auf 1000 Korez, ein Bräu- und Brandweinhans und ein Wirths- hans, so an der Lubliner Poststrasse steht, vorhanden.

Das Pratum fisci, bei dessen Aus- mittlung auf den oben erwähnten Grundstücke Abfall Rücksicht genom- men worden, besteht in IIII41 str. 35 fr. davon der 4. Theil pr. 27786 str. als Vadium bei der Lizitazion er- legt werden muß.

Die näheren Kaufbedingnisse sind bei der k. k. Staatsgüter-Administra- zion zu Lemberg und bei der nach Krakau abgehenden Lizitazionskommis- sion zu erfahren.

Lemberg den 17. May 1808.

Von der k. k. Galiz. Staatsgüter-Ver- käuferungs-Kommission. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Krakauer Stadtmagistrate ist eine Rathsstelle mit einem Gehalt jährlicher 700 str. in Erledigung gekom- men. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle

wird hiemit der Konkurs bis 15. Juny l. J. mit dem Beifake eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu er- halten wünschen, ihre mit Wahlfähig- keitsdekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Be- helfen versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Krakauer Stadt- Magistrat anzubringen haben.

Krakau am 4. May 1808. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Ende Okt. l. J. geht die Pachtzeit der Broder städtischen Gefälle und Rea- litäten zu Ende, welche bisher um jährliche 2385 str. in Pachtung gestanden ist, da nun solches am 10. Juny d. J. neuerlich und zwar auf zwey Jahre, nemlich vom 1. Nov. d. J. bis letzten Okt. 1810 zur Pachtung ausgetothen werden wird, und diejenigen, welche sich diese Pachtversteigerung zu erhalten wünschen, haben sich mit den 10 pratio fisci als Vadium zu versehen, und am 10 Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Brody in der Magistrats-Kanzley ein- zufinden. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Podomeren wird hiermit bekannt gemacht. Nach- dem der Johann Wojciechowski, Un- terthan der Herrschaft Srodopolce im Sloczower Kreise sammt seinem Weibe und Kindern ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbe- kannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegen- wärtiges Edikt hiemit öffentlich vorge- laden,

Taben, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Gregor Masalski, gewesener Pächter des zur Grabowiecer lat. Pfarre gehörigen Dorfs Zurawow im Zamoscer Kreise mit seiner ganzen Familie im Jahre 1804 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

## Ungekommene Fremde in Krafau.

Am 19. May.

Der Herr Bonaventura von Psarski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kömmt vom Lande.

Der k. k. Französische General und Gesandte Herr von Sebestiani, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Konstantinopel.

Der Herr Michael Korian von Sforoska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Woroweski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Am 20. May.

Der Herr Simon von Dembski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 425. kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labendski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kömmt vom Lande.

Der Kaufmann Herr August Lamier, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt aus preussisch Schlesien.

Der k. k. Kriminalgerichtsrath Herr Michael Siabeci, wohnt in der Stadt Nr. 221. kömmt von Lublin.

Der Navigations- Ingenieur Herr v. Uselmann, wohnt in der Stadt Nr. 113. kömmt von Lemberg.

Am 21. May.

Der Herr von Brunstein, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Wien.

Der Graf Herr von Dembicki, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Korzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Linzewski, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der

Der Herr Faber von Rogulski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Am 23. May.

Der Herr Ignaz von Bleschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt vom Lande.

Am 24. May.

Der Herr Balthasar Belli mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kömmt vom Lande.

Am 25. May.

Der Herr Georg von Draminski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 204. kömmt vom Lande.

Der Graf Herr Franz von Potacki samt Gemahlin, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Breslau.

Der Kämmerer Herr Zacharias Sobeszyanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 61. kömmt von Lublin.

Der Herr Joseph von Wiruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Michalski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.]

Am 26. May.

Der k. k. Subernalsekretair Herr Giesow samt Herrn Felsenhal, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt von Leutberg.

Der Herr Thomas von Sukowski mit 2 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 460. kömmt vom Lande.

Der Herr August v. Osinowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 481. kömmt vom Lande.

Der Herr Adalbert von Flawinoski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 72. kömmt vom Lande.

Am 27. May.

Der Herr Thadäus v. Matuschewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 504. kömmt von Wien.

Der Kaufmann Herr Simon Werks, wohnt in Podgorze Nr. 114., kömmt von Ungarn.

Der Herr Joseph von Borowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Privatmann Herr Lubian Duclouy, wohnt in Stradom Nr. 1. kömmt von Prag.

Der Herr Alexander von Gorekowskii mit 2 Bedienten, w. in Kasimir Nr. 83. kömmt vom Lande.

## Krakauer Marktpreise vom 30. und 31. May 1808.

	Getreide - Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Kores Weizen zu	21	—	20	—	19	—
— — Korn —	19	—	18	—	17	—
— — Gersten —	16	—	15	—	14	—
— — Haber —	9	—	8	30	—	—
— — Hirse —	30	—	29	—	28	—
— — Erbsen —	19	—	18	—	17	—



## Besondere Beilage zu Nro. 45.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Verlangen der k. k. Ländlicher Landrechte Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen zur Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński gehörigen Güter Przelay mittelst einer bei diesen k. k. Landrechten am 28. Junii 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation dem Meistbietenden auf ein Jahr in Pachtbesitz werden gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1ten. Die Güter Przelay werden mittelst öffentlicher Lizitation auf ein Jahr vom 24. Junii 1808 an in Pacht gegeben, und der Pachtbesitz gehet mit 24. Junii 1809 zu Ende.

2ten. Jeder Pachtlustige und Lizitirenwollende hat den zehnten Theil des auf 2699 flr. 9 kr. festgesetzten Pachtbills vor der Lizitations-Kommission als Neugeld und Kaution zu erlegen, widrigen Falls wird er zur Lizitation nicht zugelassen werden.

3ten. Das Neugeld des Meistbietenden bleibt bis zum Ausgang des Pachtbesizes im Gerichts-Deposito, und wenn keine Desolazion in den Gütern hervorkommt; so wird ihm dieser Betrag nach

Verlauf der Pachtzeit aus dem Gerichts-Deposito zurückgestellt werden. Sollten aber einige Desolazionen in den Waldungen oder Gebäuden vorkommen; so wird die Entschädigung für die Masse von diesem Betrage erfolgen.

4ten. Der Meistbietende hat den ganzen angebotenen Pachtbills ohne Abschlag des Neugeldes binnen 14 Tagen aus Gerichts-Deposito abzuführen, widrigen Falls wird er nach Verlauf dieser Zeitfrist zum Besitz nie zugelassen, vielmehr wird das erlegte Neugeld zum Besten der Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński verbleiben, und eine neue Lizitation auf Kosten des Meistbietenden erfolgen.

5ten. Es wird keine Vergütung unter was immer für einem Vorwande nicht statt finden, die Alerarial-Abgaben ausgenommen, wenn er einige abführen wird.

6ten. Welche Ausfaat der Pächter erhält, dieselbe wird er in gut gebauten Feldern zurück zu stellen verbunden seyn.

7ten. Die Untertanen darf er unter keinem Vorwande über die Patentale Vorschrift bedrücken.

8ten. Die Waldungen gehören nicht zum Pächter, sondern werden selbste dem Administrator zur Aufsicht über

übergeben. Wenn aber der Pächter einiges Bauholz zu den Gehäuden oder Brennholz nöthig hat, wird ihm der Administrator eine, jedoch immer angemessene Anweisung erteilen.

Krakau den 17. May 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Blach.  
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. 1  
Elsner.

**E d i k t.**

Der am 30. Junii 1802 im Dorfe Podlasse Kielzer Kreises mit Tode abgegangene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner letztwilligen Anordnung zum Erben seines Vermögens einen Sohn seines Bruders des Stanislaus Korzeniowski, welcher, laut Bericht des Kammerers Borzykowski, in Ausland jedoch in einem unbekanntem Orte wohnt, dessen Taufnamen auch unbekannt ist, nur soll er nach dem Joseph Korzeniowski zur Welt gekommen seyn, eingesetzt.

Da aber dieser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthnung auf diese Erbschaft bei den k. k. Krakauer Landrechten als der Abhandlung, Instanz des Ignaz Korzeniowskischen Nachlasses noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist; so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, daß er seine Erberklärung höchstens binnen 3 Jahren 18 Wochen

einreiche; widrigen Falls wird er so angesehen werden, als hätte er auf die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 4. Maymonat 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Vize-Präsident.  
Blach.  
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Martinides. 1

**E d i k t.**

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Adalbert Marszewski — auf Ansuchen der Justine Marszewska gebornen Nylska, und nach Einvernehmung des dem Abwesenden aufgestellten Vertreters Herrn Advokaten Dolowski — mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts vorgeladen, unter der Abndung, daß wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder auf eine andere Art von seinem Leben und Wohnorte keinen Beweis beibringt, er in Gemäßheit des §. 264. Iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs für todt wird erklärt werden.

Krakau den 26. April 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Vizepräsident.  
F. Pohlberg.  
Montolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Elsner. 1

Preis

## Kreis Schreiben.

Vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Wegen Erhöhung des Ausfuhrzolls für die Pottasche vom 1. Julius 179.

Mittels höchsten Hofdekrets vom 20. April ist bedentet worden, daß zufolge allerhöchster Entschliessung, der auf die Ausfuhr der achten Pottasche gelegte Zoll an der galizischen Grenze ohne Unterschied vom Zentner auf zwey Gulden, an der Mährisch-Schlesischen und Böhmischen Grenze aber, so wie an der gesammten Grenze von Oesterreich ob der Enns, von Salzburg und Berchtolsbögaden, von ganz Innerösterreich und gegen die See vom Zentner auf sechs Gulden Rhn. erhöht werden soll; für die Hungarische Pottasche jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn sie an der Grenze von Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Berchtolsbögaden, von Innerösterreich, oder gegen die See anzutreten bestimmt ist, bey der k. k. Banco-Hof-Deputazion nach der bisherigen Beobachtung Ausfuhrspässe angefordert werden dürfen, wo sodann bey Erhaltung dieser Pässe, und gegen Erfüllung der bisher üblichen Legitimation, und der strengsten Mauth-Manipulation für die Hungarische Pottasche der Ausfuhrzoll von vier Gulden Rhn. für den Zentner zu entrichten seyn werde; daß es aber im Ubrigen bey der bestehenden An-

ordnung vollkommen zu verbleiben habe, und übrigens in allen diesen Fällen, ohne irgend einer Ausnahme der auf die Ausfuhr der Pottasche gelegte Zoll in guter klingender Gold- oder Silber-Münze bezahlt werden müsse.

Lemberg den 3. May 1808.

Christian Graf von Warmser,  
Gubernial-Vizepräsident.

Joseph Freyherr von Niedheim,  
Gubernial-Rath.

## Kundmachung.

Obwohlen im Jahre 1806 im Monate May die Verordnung kund gemacht worden, womit auf öffentlichen Gassen in der Stadt, Vorstädten und öffentlichen Belustigungs-Ortern, welche keine Dierschanten sind, kein Toback geschmachtet werde, so nimmt man dennoch seit einiger Zeit her gewahr, daß das Tobackrauchen auf öffentlichen Straßen, selbst auf Brücken, mithin an Orten, wo daraus wirklich Gefahr erwachsen kann, und wo das Feuerlöschpatent vom 26 April 1803 solches am schärfsten verbietet, zur Gewohnheit werde, und nicht allein denen bestehenden Polizeygesetzen, sondern auch der Sittlichkeit zuwider laufen; so wird hiemit neuerdings und zu jedermanns Warnung kund gemacht, es sey unter der von der von den kais. königl. Militär- und Polizeywachsbogaden zu geschehen habende Konfiszierung der Tobackspfeife verboten, an solchen wie oberwähnten Orten zu schmauchen, jener, welcher sich widersetzt, oder zum zweytenmal betreten wird, hat die Anhaltung sei-

ner Person und Strafe zu gewährigen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt  
Kraukau den 3. May 1808.

Groß. 1

Von der k. k. galizischen Bancaal-Administration ist wider die warschauer Juden Hersch Abraham und Hersch Schmerl und Szizmann Rubian unterm 14. November 1807 Zahl 11735. nachstehende Nozion geschöpft worden.

Die am 20. v. M. denselben in der abseitigen Einschwörung angehaltenen nachverzeichneten Artikel von Composition als 1 Stück Kaffeekandel 1 Pfund 3 Loth, 1 Stück Leuchter 2 Pfund 3 Loth, 1 Stück verbrochene Nachtlampen 26 Loth, 5 Stück alte und 20 Stück neue Löffel 2 Pfund 10 Loth, im Schätzungswert zusammen pr. . . . . 11 fr. 15 fr. werden sammt der Nebenstrafe pr. . . . . 11 — 15 —

Zusammen 22 fr. 30 fr. nach den Zollpatents §§. 86. und 102. in Verfall gesprochen. Jedoch mögen dieselben wider diese Nozion innerhalb 12 Wochen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihnen gesetzmässig einberaumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatz hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferekenntniß mit seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gebracht werden

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Anastasius Strzelecki vor zwen Jahren aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Cas. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriaz.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei dem Kraukauer städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Bauinspektorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fr. wird ein zweyter Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die dießfälligen Kompetenten mit den Zeugnissen über theoretische Kenntnisse im Baufache, und abgelegten praktischen Proben in denselben, so wie mit den Attesten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem k. Kraukauer Magistrat anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt  
Kraukau den 24. May 1808.

Groß. 1  
Edikt

## E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zbrodowska gebornen Janiszewska, die in den k. k. Erblanden abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter Russischer Regierung verbleiben, wie auch dem Herrn Lucas Janiszewski, dessen Wohnort ganz unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der geistliche Herr Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am Sandomirer Gymnasium, nach errichteter letztwilligen Anordnung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen sey, und zu seinen Erben den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Agnes Zbrodowska seine Schwester und deren Nachkommen eingesetzt, ihnen zugleich den Oheim Herrn Lucas Janiszewski und dessen Erben substituirt habe. Die ernannten Erben werden daher hiermit vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Uibernahme oder Verzichtthnung auf diese Erbschaft einreichen; denn nach Verlauf dieser Zeitfrist werden sie des Erbrechts verlustig werden.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Mikorowicz,  
Rannamiller.  
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Elsner. I

## E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird, auf Ansuchen der Barbara Wislocka als Vormünderin der nach dem Anton

Wislocki zurückgebliebenen Kinder bekannt gemacht: daß während der Revolution im Jahre 1793 mit andern Urkunden des Archivs der Meczywoler Starosten, auch ein von Friedrich Eabrit Warschauer Banquier auf 20,000 fl. pol. für den Anton Wislocki aufgestellter Wechsel verloren gegangen. Der Zurückhalter dieses Wechsels wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, daß er selben binnen Jahresfrist bei diesen k. k. Landrechten einreiche; widrigen Falls wird dieser Wechsel in Gemäßheit des §. 201. des bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt werden.

Krakau den 20. April 1808.

Christoph von Nabsamen,  
Vize-Präsident.

Rannamiller,  
Montkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. I

Elsner.

## E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Franz Kwientkiewski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Aufenthaltort seiner Leihstamm-Erben, der Margaretha Zelazewska gebornen Buczewska und deren Tochter unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden; widrigen Falls wird diese Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka abgehandelt, und Kraft

Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn solche Niemand nachsucht, selbe für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. May 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Biege-Präsident.

Kannamiller,  
Montolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

ben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 4. May 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Vizepräsident.

Kannamiller,  
Montolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.

**E d i k t.**

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen ist oder gelegen seyn kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Peter Kojnicki ledigen Standes am 18. Oktober 1806 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher die im Testament genannten Erben, deren Wohnort unbekannt ist, nämlich die nach dem Bruder des Verstorbenen dem Apolinar Kojnicki zurückgebliebenen fünf Töchter Catharina, Konstantia, Theresia, Antonina und Marianna; dann die Erben des Rochus Kojnicki, deren Namen unbekannt sind, und rücksichtlich der Hieronim Kojnicki; endlich die Erben der beiden Schwestern Catharina Plachetka und Rosa Sypniewska vorgeladen, daß sie diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs übernehmen und sich als Erben ausweisen; widrigen Falls wird die Abhandlung mit den sich meldenden Erben beendigt werden, oder wenn sich Niemand meldet, so lange in der Gerichtsverwahrung blei-

**Nachricht.**

Er. Majestät haben durch höchstes Hofkammerdekret vom 25. April l. J. in Anbetracht der noch fortdauernden hohen Futterpreisen die fernere Abnahme des erhöhten Posttrittgeldes den hierländigen Postmeistern und zwar, für jene in Krakauer, Myslonecer und Bocknier Kreise mit einem Gulden 30 kr. für die in den übrigen Kreisen Galiziens aber mit einem Gulden 15 kr. von ein Pferd und einer einfachen Stazion von Reisenden, Kuriren und Privatstaffetten auf weitere 6 Monathe nämlich bis letzten Oktober 1808. allerhöchsth zu genehmigter Ruhe. Welche allerhöchste Entschliebung zu Folge hoher Subernalverordnung vom 4. d. M. Zahl 1979 zur allgemeiner Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 15. May 1808.

Da die bei der hierländigen Oberbandirektion eine Navigationszeichnerstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von jährlich 450 flr. erledigt sey; so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu

dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis 15. July l. J. entweder bei dem Landesgubernio, oder bei der Oberbau-direktion einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf Denjenigen die Wahl fallen werde, der sich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg am 18. May 1808.

### A n k ü n d i g u n g.

Von Seiten des 1661. k. k. Jas. Joer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß der Verzehrungsausschlag, von Bier, Meth, Wisnial und Malinial der Stadt Dembowice mittelst der am 28. Juny l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf 3. nacheinanderfolgende Jahre vom 1. Jbr. 1808 anfangend in Pacht überlassen werde. — Præcium fisci 140 flr. 20 kr. wird zum ersten Ausrufungspreis genommen. —

Die Pachtlustige haben dahero am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Dembowiceer Stadt-Kanzley zu erscheinen, und sich mit einem 10/100 Badium zu versehen. —

Jaslo den 13. May 1808.

### K u n d m a c h u n g.

Für die im St. Lazar Spital erledigte, nebst dem freyen Quartier mit einem Gehalt von jährlichen 300 flr. verbundene Spitalrechnungsführersstelle wird hiermit der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhal-

ten wünschen, ihre mit Zeugnissen über vollständige Rechnungsfunde und gesitteten Lebenswandel, dann Kenntniß der deutsch, und polnischen Sprache versehenen Gesuche, längstens bis 28. Juny l. J. bey dem k. k. Krakauer Kreisamte zu überreichen haben.

### K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der erledigten mit ein Gehalt jährlich 700 flr. verbundenen Krakauer städtischen Bauinspektors-Stelle, wird der neuerliche Konkurs bis zum lezten July l. J. mit den Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen über theoretische Kenntnisse im Baufache, die abgelegte vollkommene praktische Probe in denselben so wie mit Alttestaten ausgezeichnete Moralität versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Krakauer Stadtmagistrate anzubringen haben. —

Krakau am 25 May 1808.

### K u n d m a c h u n g.

Laut höchstem Hofkanzlenedekrete vom 22. April, intimirt durch den hohen Subernalauftrag vom 13. May l. J. wird hierdurch für die mit 1000 flr. besoldete Lehrkanzel der Nestheek, der deutschen Sprache und Litteratur, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Philosophie an der Krakauer Universität, der gesetzmäßige Konkurs für den 7. Julius l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Kanzel vorschristmäßig zu werben gedenken, haben sich vor dem Verlaufe der

bestimmten Frist bey dem hiesigen k. k. philosophischen Directorate geziemend zu melden.

Zu Ermanglung eines Rectors.

Casier, Mediz. Facultät Director.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 25. May 1808.

Jos. Kr. Niemez d. N. D.  
Univ. Synd.

**Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.**

Am 18. May.

Dem Tagelöhner Albert Dulowski s. L. Franziska 1 1/4 Jahr alt, an Konvulsion.

Am 19. May.

Dem Tagelöhner Rantny Dudyfowski s. E. Stanislay 6 Tage alt an Konvulsion, auf dem Sand Nr. 45.

Der Geistliche Exprovinzial des Karmeliterordens Blasius Zukiewiz 60 Jahr alt, an der Lungenucht, auf dem Sand Nr. 10.

Dem Tagelöhner Mathias Gorezki s. L. Marianne 10 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 411.

Dem Kaufmann Joseph Nowakowski s. L. Johanne 3 Jahr alt, an Konvulsion, in der Stadt Nr. 349.

Dem Obsthändler Johann Tomanowiz s. L. Marianne 1/4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 581.

Am 20. May.

Dem Albert Mrowieski s. W. Anna 70 Jahr alt, an Wassersucht, auf dem Sand Nr. 222.

**Wochenmarktpreise.**

	flr.	kr.
Weizen der Lemberger Korez zu	16	55
Korn der Lemberger Korez zu	15	2 1/2

Brod, Mehl und Fleischsagungen für die Zeit vom 1. bis 15. Juny 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

	flr.	kr.
<b>Brod.</b>		
Semmel von schönen Weizenmehl um 1 kr.	—	5 7/10
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr. um 6 kr.	—	21 1/10
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl, Zusatz um 3 kr. um 6 kr.	1	2 1/5
Gemeines Brod um 3 kr. um 6 kr.	1	19 5/8
	1	7 1/4
	1	3 5/8
	2	7 1/4

	flr.	kr.
<b>Mehl- und Grieswerk.</b>		
Mundmehl das Maasfl von 8 Quart	1	8
Semmelmehl	—	51
Vohlmehl	—	25 1/3
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	48
Griesgriech	—	—
Seibgriech	—	—
Gerstengriech	—	—
Grenstochauer Gries	—	—

	flr.	kr.
<b>Fleisch.</b>		
Rindfleisch das Pfund zu	—	8
Kalbfeisch	—	10
Schweinefleisch	—	10
Speck	—	—
Lammfleisch	—	8
Lammfleisch	—	—

Diese Sagung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbetreibenden unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit anzuvertrauen, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sagung ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevorscheidung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbetreibenden alsogleich dem städtischen Marktcommissär wegen dessen Befragung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Juny 1808.

Collmayer.